

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 17 (1930)
Heft: 11

Artikel: Der St. Galler Kunstverkauf
Autor: Meyer, Peter / Bernoulli, Rudolf / Holenstein
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesicht gibt; und zweitens als Lehrer, der den Studierenden für diese Dinge die Augen öffnet. Das ist natürlich in erster Linie für den Architekten wichtig, nicht nur für den eigenen Gebrauch, für die Beschriftung von Plänen, das Entwerfen von Inschriften usw., sondern für die Augenschulung überhaupt, und man würde damit sicher sehr viel mehr erreichen als mit Landschaftenaquarellieren und naturalistischem Aktzeichnen, wie das bisher betrieben wird als eine Art Kunstbetätigung, die mit der Architektur überhaupt keine Berührungspunkte hat (wenn wir nicht irren, hat Herr Professor Salvisberg in St. Gallen Ähnliches gesagt). Dar-

Der St. Galler Kunstverkauf

Vorbemerkung über «Einblattdrucke»

Einblattdrucke sind, wie schon der Name sagt, Blätter, die einzeln herausgegeben wurden als Andachtsbilder, als Erinnerung an Wallfahrten, als Neujahrsgratulationen, als Extrablatt über besondere Begebenheiten. Sie stammen meistens aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, einige vielleicht schon aus dem zweiten Viertel, und sind zum weitaus grössten Teil Holzschnitte, seltener Metallschnitte oder «Schrotblätter» (bei denen die Metallplatte von der Vorderseite gepunzt wurde). Diese Drucke gehören zu den frühesten Zeugnissen der europäischen Graphik überhaupt und sind unmittelbare Vorläufer des Buchdrucks. Die Beischriften auf Einblattdrucken sind noch nicht in beweglichen Lettern gesetzt, sondern in den gleichen Holzstock geschnitten wie das Bild.

Bei diesen Drucken handelt es sich durchweg um volkstümliche Kunst, wie sie an Jahrmärkten und Wallfahrten verkauft wurde, während später die Blätter etwa von Dürer von Anfang an von Kennern gesammelt wurden, dachte niemand daran, diese Einblattdrucke zu sammeln, sie sind unbeachtet zugrunde gegangen; was durch Zufall erhalten blieb, gehört heute zu den grössten Seltenheiten des Kunsthandels. In der Schweiz sind ausser dem St. Galler Klebeband, auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen, und der 43 solche Blätter enthält, höchstens zwei Dutzend erhalten, es ist aber nicht nur diese ihre Rarität, die die Blätter wertvoll macht, sondern gerade die volkstümliche Frische, die Unmittelbarkeit und manchmal Derbheit, die uns einen tiefen Einblick in die Vorstellungswelt des Spätmittelalters und in das kulturelle Niveau der verschiedenen Landschaften tun lässt. Das grossangelegte Foliowerk des Verlages Heitz, das alle bekannten Einblattdrucke in Faksimile wiedergibt, ist im folgenden Aufsatz zitiert; für die darauf folgende Zeit der mit Namen bekannten grossen deutschen Holzschnitzer konsultiert

stellungen wie den Photofries würde man auch im E. T. H.-Gebäude sehr viel lieber sehen als die deplacierten Original-Kunstgemälde, die missliche Zwitterprodukte zwischen ingenieurmässiger Genauigkeit und impressionistischer Stimmung darstellen und die weder als Kunstwerke noch als dokumentarische Darstellungen ernst zu nehmen sind.

Auf die wichtige Rolle, die eine Erziehung des Architektur-Studenten gerade von der graphischen Seite her spielen könnte, werden wir später ausführlicher zurückkommen.

P. M.

man das Mappenwerk «Der deutsche Einblattholzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts», herausgegeben von Prof. Dr. Max Geisberg, Hugo Schmidt-Verlag, München. Im weiteren Verlauf der Geschichte gabelt sich dann die graphische Produktion in einen künstlerisch hochgezüchteten Zweig und einen Zweig der primitiven Volkskunst, der schliesslich im Bilderbogenstil des letzten Jahrhunderts endet.

Wie die Entgegnungen der St. Galler Bibliothekare und Behörden zeigen, ist man sich dort noch keineswegs im klaren, welcher ungeheueren Skandal die St. Galler Verkäufe in allen Sachverständigenkreisen des In- und Auslandes erregt haben, und der Tonfall der Entgegnung des Bibliothekars der Vadiana in der N. Z. Z. Nr. 2047 vom 23. Oktober bedeutet eine ganz besondere Blamage für St. Gallen, und die amtliche Erklärung des St. Galler Bürgerrats steht in so schroffem Widerspruch zu den im nachfolgenden wörtlich zitierten Dokumenten, dass man sich betroffen fragt, ob nun eigentlich diese Dokumente oder die St. Galler Behörden die Unwahrheit sagen.

P. M.

Die Schweiz besitzt heute noch eine ansehnliche Zahl bedeutsamer Kunstwerke, die zur Geschichte des Landes in enger Beziehung stehen. Leider lange nicht mehr alle, die einst vorhanden waren, und was noch schlimmer ist: es vergeht kaum ein Jahr, ohne dass sich ihre Zahl vermindert, sei es durch mangelnde Pflege oder durch Verkauf ins Ausland.

Unter den Kulturzentren der Schweiz nimmt St. Gallen eine hervorragende Stellung ein, haben doch hier irische Missionare im frühen Mittelalter ihren Sitz aufgeschlagen, um das Land dem christlichen Glauben zu gewinnen. Eine ununterbrochene Kette von wichtigen Kunstdenkmälern führt bis in jene Zeit zurück; im schönsten Bibliotheksaal der Welt sind diese Schätze im Kloster St. Gallen aufbewahrt.

Ein Glied dieser Kette steht heute in Gefahr, auf immer verloren zu gehen. Es ist ein Sammelband mit 43 meist handkolorierten Holzschnitten des XV. Jahrhunderts, der im Jahre 1824 von Stiftsbibliothekar *Idefons von Arx* zusammengestellt worden ist.

Die einzelnen Bilder sind, wohl unmittelbar nach ihrer Entstehung, von dem Klosterbruder *P. Gallus Kemli* in St. Gallen in der Zeit zwischen 1428 und 1477 gesammelt und zum Schmuck seiner eigenhändig geschriebenen Bücher verwendet worden. Es handelt sich zumeist um schweizerische oder doch oberdeutsche Arbeiten, Blätter, die mit ganz wenigen Ausnahmen überhaupt nur in diesem einzigen Exemplar vorhanden sind.

Wir stehen an der Grenzscheide zweier Weltalter: Kemli, der Schreiber, der noch mit unendlicher Mühe, Buchstabe für Buchstabe seine Folianten schreibt. Wie die ersten vom Holzstock gedruckten Bilder in seine Hände geraten, spürt er den Flügelschlag einer neuen Zeit; es waren die Vorboten der Buchdruckerkunst, welche von dem Pater begrüsst, in ihrer Bedeutung erkannt und nun gesammelt wurden.

Diese wichtige und kostbare Sammlung des St. Galler Paters wurde als Besitz des Klosters durch die Jahrhunderte getreulich bewahrt. Noch im Jahre 1906 hat der Stiftsbibliothekar Dr. *Ad. Füh* eine prachtvolle Faksimile-Reproduktion derselben herausgegeben, einer der ersten Bände der inzwischen auf annähernd 70 angewachsenen Monumentalpublikationen des Strassburger Verlegers J. H. Ed. Heitz: «Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts».

Seit etwa drei Jahren wurde immer wieder davon gesprochen, dass sich das Kuratorium des Stiftes St. Gallen mit dem Gedanken trage, diesen Sammelband zu veräussern. Da wir in der Schweiz eine graphische Sammlung besitzen, welche auf ihrem Gebiete (ähnlich wie das Landesmuseum für die kunstgewerblichen Altertümer) eine überkantonale Stellung einnimmt, so wurde mir als dem Leiter dieser Sammlung von verschiedenen Seiten dringend nahegelegt, zu intervenieren. Dass diese Intervention stattgefunden hat, dass sie leider infolge von Gründen, für die ich nicht verantwortlich gemacht werden kann, ihr Ziel nicht erreichte, sind Tatsachen, die heute mit aller Offenheit klargestellt werden müssen.

Ich sehe mich daher in der Zwangslage, Briefe, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, abzu- drucken und damit zu dokumentieren, wieso es kam, dass heute bereits dieser Band verkauft ist und in Gefahr steht, versteigert zu werden, trotzdem es in der Schweiz, ja sogar im Schosse des verantwortlichen Kuratoriums nicht an gutem Willen gefehlt hat, ihn für St. Gallen oder doch für die Schweiz zu retten.

Zunächst bringe ich den Brief zum Abdruck, den ich am 3. Januar 1930 an den Präsidenten des Kuratoriums des Stiftes St. Gallen sandte:



Christus mit anbetendem Ritter, Beischrift: «Sis misericors omnipotens», Originalgrösse 9,7 × 7,5 cm
Einblattdruck aus dem St. Galler Klebeband (Nr. 33 aus Adolf Füh, Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen Ed. J. H. Heitz 1906)

Amtlich

Kupferstichsammlung der
Eidg. Technischen Hochschule Zürich, den 3. Januar 1930
Herrn Nationalrat Dr. jur. Th. Holenstein
Rosenbergstrasse 42, St. Gallen

Sehr geehrter Herr Doktor!

Als mir vor einiger Zeit Dr. E. Rosenthal in München mitteilte, dass er Aussicht habe, den berühmten Band mit den wertvollen Einblatt- holzschnitten aus Ihrer Stiftsbibliothek zu erwerben und mir damals schon einige Blätter zum Kauf anbot, habe ich sofort den Herrn Präsi- denten der Kommission der Eidg. Kupferstichsammlung veranlasst, er möge versuchen, diesen Verkauf zu verhindern. Wie er mir mitteilte ist dann auf seine Vorstellung hin der Verkauf unterblieben.

Nachdem nun inzwischen aus der Vadiana die Sporer'sche Welt- karte verkauft worden ist und nachdem gerüchtweise immer wieder davon gesprochen wird, dass Sie die Absicht hätten, den erwähnten Sammelband zu verkaufen, erlaube ich mir Ihnen folgendes vorzu- schlagen:

1. Der Band der Einblattholzschnitte bildet zweifellos eines der schönsten und wichtigsten Stücke im Besitz der St. Galler Stiftsbibliothek. Sie fügen dieser Bibliothek einen buchstäblich unersetzlichen Verlust zu, wenn Sie diesen Band veräussern.

2. Sollten schwerwiegende Gründe Sie trotzdem zwingen, den Band zu verkaufen, bitte ich Sie dringend, in erster Linie schweizerischen Kaufliebhabern, insbesondere öffentlichen Sammlungen, Gelegenheit zur Erwerbung zu geben.

3. Um eine feste Basis beim Verkauf zu besitzen, erlaube ich mir den Rat, eine Schätzung einzuholen, und zwar würde ich dafür die Firma C. G. Börner in Leipzig empfehlen.

4. Um die Mittel zum Ankauf aufzubringen, wird es notwendig sein, ein schweizerisches Konsortium zu bilden, das den Ankauf vollzieht. Ich würde, falls Sie damit einverstanden sind, die Bildung eines solchen Konsortiums an die Hand nehmen.

5. Ich denke mir den Vorgang so: der Experte schätzt die Samm- lung zu dem Preise, für den er sie selbst übernehmen würde. Das An- gebot an das Konsortium erfolgt zu diesem Schätzungspreise. Für die Beschaffung der Mittel wird dem Konsortium die Zeitdauer eines Jahres

zugebilligt, während welcher Zeit der Preis nicht erhöht werden darf. Erst nachdem das Konsortium die Kaufsumme nicht aufzubringen erklärt oder nachdem das Jahr resultatlos verlaufen ist, mögen Sie den Band ins Ausland verkaufen.

Sie werden verstehen, dass ich alles dazu beitragen möchte, dass dieser Schatz dem Stift St. Gallen oder doch der weiteren Heimat, der Schweiz, erhalten bleiben möchte.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung
Dr. Rudolf Bernoulli.

Die Antwort des Herrn Dr. Holenstein war geeignet, mich vollständig zu beruhigen:

DAS PRÄSIDIUM
des kath. Administrationsrates
des Kantons St. Gallen
St. Gallen, den 17. Jan. 1930
Herrn Dr. Rudolf Bernoulli,
Konservator der Kupferstichsammlung der Eidg. Techn.
Hochschule
Zürich

Sehr geehrter Herr Doktor!

Von Ihrer geehrten Zuschrift vom 3. ds. Mts. habe ich Kenntnis genommen und letzter Tage der Bibliothekkommission davon Mitteilung gemacht. Die zuständigen Behörden haben bezüglich eines Verkaufes der Einblattholzschnitte noch keinerlei Beschlüsse gefasst. Sofern ein Verkauf in Frage käme, würde ein Käufer in der Schweiz bevorzugt. Eine Schätzung der Einblattdrucke durch einen Experten wurde schon letztes Jahr in Aussicht genommen und wahrscheinlich in nächster Zeit durchgeführt. Ihre Idee, ein schweizerisches Konsortium zu veranlassen, den Band Einblattholzschnitte zu übernehmen und unserm Lande zu erhalten, begrüsse ich. Sollten irgendwelche Entschliessungen ab Seite der Behörde gefasst werden, werde ich nicht ermangeln, Ihnen davon Kenntnis zu geben. Herr Rosenthal hat mir neuerdings geschrieben und sich für den Kauf bemüht.

Mit Hochschätzung
Dr. Holenstein.

Wer beschreibt mein Erstaunen, als ich Ende September die unzweifelhaften Beweise in der Hand hatte, dass trotz dieser Versicherung, ohne dass ich das geringste davon erfahren hätte, der Verkauf ins Ausland stattgefunden hatte.

Ueber Punkt 1 meines Schreibens ist stillschweigend hinweggegangen worden; das Urteil eines Fachmannes hatte für die Herren des St. Galler Kuratoriums offenbar keine Bedeutung.

Punkt 2 war ebensowenig befolgt worden. Dr. Holenstein gibt zu, dass lediglich dem Konservator der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel mitgeteilt wurde, es läge wieder einmal das Angebot eines deutschen Händlers vor. St. Gallen wartete die Antwort von Basel gar nicht ab, sondern schlug den Sammelband jenem Händler zu. Darüber Näheres unten.

Punkt 3 meines Schreibens wurde in gleicher Weise missachtet. Selbstverständlich war das erste, was der Händler vornahm, als er den Kauf ohne Schätzung abgeschlossen hatte, dass er eine solche Schätzung als Basis für eine kommende Auktion aufstellte. Diese Schätzung ergab RM. 241,000.—, d. h. etwa Fr. 300,000.— (siehe den Katalog der Auktion 44 von Hollstein & Puppel in Berlin).

Für die in Punkt 4 vorgesehene Bildung eines Konsortiums war die erste Vorbedingung, dass mir überhaupt mitgeteilt worden wäre, dass nun doch verkauft wird. Das wurde unterlassen. Warum? «Der Händler

habe so sehr zum Abschluss des Verkaufes gedrängt, dass keine Zeit mehr war, mir diese Nachricht zukommen zu lassen», antwortete mir der Präsident des Kuratoriums des Stiftes St. Gallen!

Wie Punkt 5 meines Schreibens ausführt, wäre dieser Schätzungspreis als Basis für den Ankauf durch das schweizerische Konsortium anerkannt worden. Aber St. Gallen hatte ja geradezu verhindert, dass ein solches Konsortium hätte gegründet werden können!

Soweit der Nachweis, wieso der Eidg. Kupferstichsammlung ihr Versuch misslang, den Verkauf zu inhibieren oder doch das Objekt für die Schweiz zu retten.

Nun hatte sich aber auch gleichzeitig, zum Teil sogar schon vorher, die öffentliche Kunstsammlung in Basel in ähnlicher Richtung bemüht. Warum hatte sie ebenso wenig Erfolg? Die Auskunft darüber gibt ein Brief meines Kollegen Prof. Dr. Otto Fischer, aus welchem ich die darauf Bezug nehmenden Stellen zum Abdruck bringe:

Oeffentliche Kunstsammlung Basel
den 10. Oktober 1930

Herrn Dr. Rudolf Bernoulli
Konservator des Kupferstichkabinetts der
Eidg. Technischen Hochschule
Zürich

Sehr geehrter Herr Kollege!

Soeben von Berlin zurückgekehrt, erhalte ich Ihr freundliches Schreiben vom 7. Oktober. Es ging mir in Berlin genau wie Ihnen: auch für mich war die Nachricht von der Versteigerung der St. Galler Einblattdrucke durch Hollstein und Puppel eine sehr schmerzliche Ueberraschung.

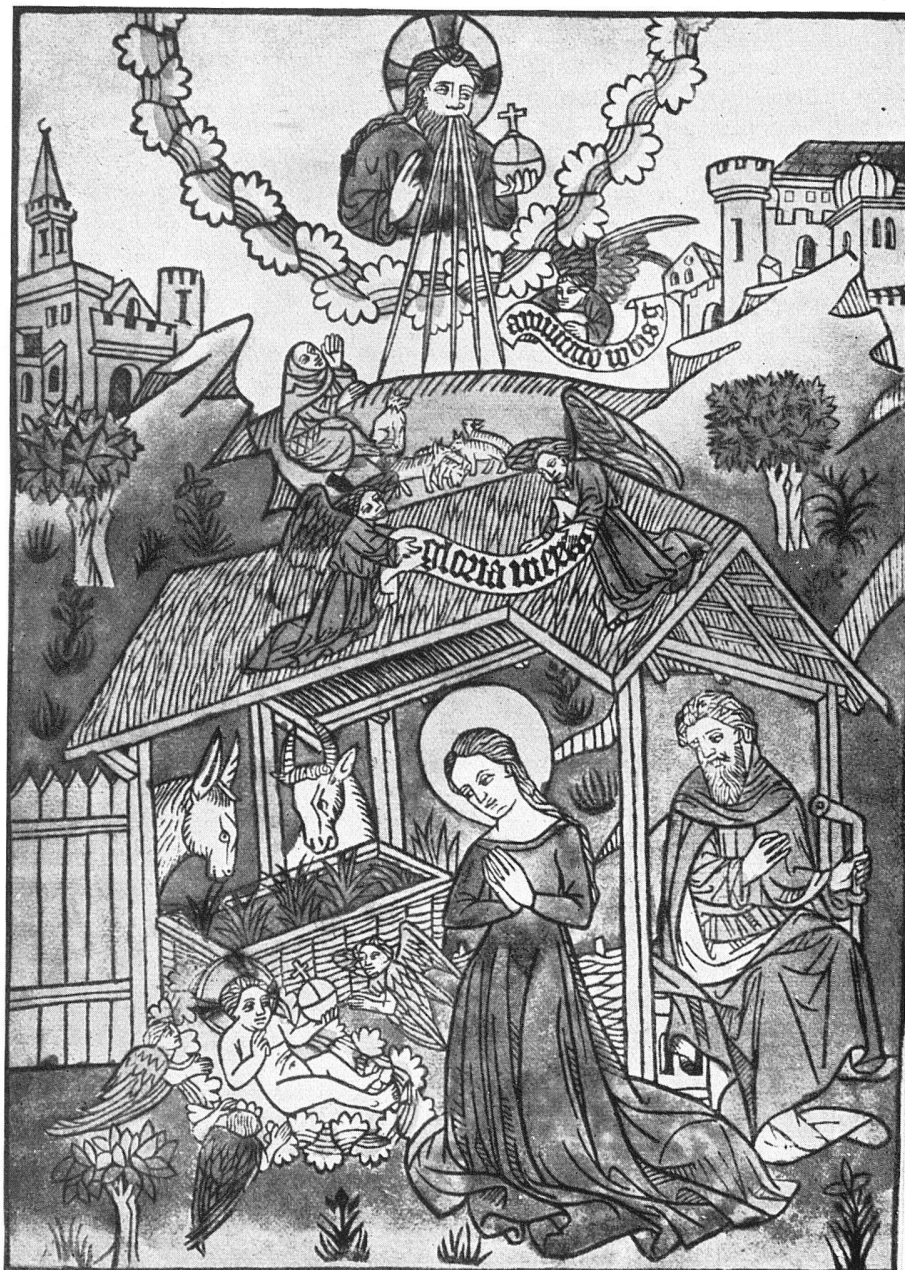
Es sind nun beinahe 3 Jahre her, dass Dr. Föh aus St. Gallen in meinem Bureau erschien und uns den berühmten Klebeband mit der Bitte um eine Schätzung überbrachte. Er teilte mir mit, dass zu seinem grossen Schmerz die Absicht bestehe, den Band zu veräussern, und dass der Stiftungsrat von St. Gallen deshalb eine Schätzung des Wertes zu haben wünsche. Ich habe die Angelegenheit dann sofort mit Dr. Kögler besprochen und daraufhin abgelehnt, von uns aus eine genauere Schätzung zu geben, wohl aber erklärt, dass die Oeffentliche Kunstsammlung Basel selbst für den Ankauf ein grösseres Interesse habe und dass wir auf jede Weise vermeiden möchten, dass diese unersetzliche Sammlung in das Ausland verkauft würde.

Es haben sich dann in sehr langen und schleppenden Pausen Verhandlungen über einen Ankauf angesponnen, die mit Dr. Holenstein, dem Präsidenten des Stiftungsrates, geführt wurden. Dieser erklärte mir, dass auch er einen Verkauf ins Ausland vermeiden möchte und gerne bereit sei, im Interesse eines Ankaufs durch ein Schweizerisches Museum im Preise und in den Zahlungsbedingungen soweit als möglich entgegenzukommen. Er bekam verschiedene Angebote, einerseits von Rosenthal in München, andererseits wie behauptet wurde, von einem amerikanischen Sammler oder Händler, die sich zwischen 90 und 120,000 Fr. bewegten. Wir bemühten uns inzwischen für einen solchen Ankauf die nötigen Mittel flüssig zu machen und machten Dr. Holenstein schon vor 1½ bis 2 Jahren ein Angebot von 90,000 Fr., die in bestimmten Jahresraten zu zahlen wären.

Lange Zeit erhielten wir von St. Gallen überhaupt keine Nachricht mehr, bis es vor einem Jahr etwa hiess, dass vorläufig ein Verkauf nicht mehr beabsichtigt sei und dass, wenn ein solcher in Frage käme, zuerst noch auswärtige Sachverständige zu einer Schätzung herangezogen werden sollten. Jedenfalls schien es uns nicht geraten, immer wieder zu drängen und mit etwaigen neuen Angeboten uns selber zu schädigen, da wir die Zusage zu besitzen glaubten, dass jedenfalls nicht ohne unser Wissen weiter verhandelt, beziehungsweise ein anderer Verkauf abgeschlossen würde.

Dr. Holenstein hat mir ausdrücklich mitgeteilt, dass ein Verkauf auf unbestimmte Zeit aufgehoben sei und dass er uns benachrichtigen würde, sobald die Frage wieder akut werde.

Einblattdruck aus dem
St. Galler Klebeband
Christi Geburt
Originalgrösse 27 × 19,5 cm
(Nr. 2 aus «Adolf Föh
Kolorierte Frühdrucke» usw.)



Während der letzten Sommerferien, d. h. im Juli erhielt ich dann ein ganz kurzes Schreiben, das lediglich die Mitteilung enthielt, er habe ein neues Angebot auf den Holzschnittband, ich glaube in Höhe von 140,000 Fr., erhalten. Ich hielt die Sache nicht für dringlich, da ich annahm, dass in St. Gallen jetzt beabsichtigt sei, eine latente Auktion zu veranstalten, d. h. im Laufe der Zeit immer höhere Angebote zu provozieren. Ich hielt es darum für das klügste, zunächst gar nicht zu antworten, hätte auch zunächst in keiner Weise darauf reagieren können...

Mit besten Grüßen Ihr ergebener
(sig.) Otto Fischer.

Aus diesen St. Galler Mitteilungen konnte Herr Prof. Dr. Fischer wirklich nicht entnehmen, dass es höchste Zeit sei, sich mit der Eidg. Kupferstichsammlung in Zürich in Verbindung zu setzen, um durch ein gemeinsames Höherangebot die Sache zu retten.

Vermutlich waren die Herren des St. Galler Kuratoriums der Meinung, die Sache besonders schlaue eingefädelt zu haben, dass nämlich niemand etwas von der Sache merken sollte. Leider hat man es doch gemerkt. Leider, leider, erst, als es zu spät war!

Bemerkenswert ist, dass alle Anzeigen dieses sensationellen Verkaufs mit keinem Worte erwähnen, dass dieser Sammelband aus St. Gallen stamme! Dass es sich dabei um berühmte Unica handelt, die ein auch nur einigermaßen mit der Materie vertrauter Liebhaber mit einem Griff in «Schreibers Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts» sofort als Besitz des Stiftes St. Gallen erkennen musste, damit rechneten die Herren von St. Gallen natürlich nicht!

Die Firma, welche den St. Galler Band kaufte und nun am 7. November zur Versteigerung bringen soll, hat sogar in ihrem wissenschaftlichen Katalog das Wort «St. Gallen» ängstlich vermieden. Das Vorwort spricht von «einem» kunstliebenden Pater, und von «deutschem» Kunstbesitz. Die Publikation von Dr. A. Fäh: «Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen» wird verschämt zitiert als: «Heitz, Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Band III». Dabei ist doch selbstverständlich, dass eine offene Nennung des Besitzers die zu erzielenden Preise in die Höhe getrieben hätte. Die berühmten Sammlungen werden stets mit Namensnennung verkauft. Warum diese nicht??

Für die hastige Heimlichkeit, mit welcher der Verkauf abgeschlossen wurde, ist ferner kennzeichnend, dass die Firma, welcher der Band zugeschlagen wurde, keineswegs zu den kaufkräftigsten international bekannten Antiquariaten gehört, wie etwa Amsler & Ruthardt in Berlin, oder C. G. Boerner in Leipzig, oder die frühere Firma Gutekunst in Stuttgart.

Die Verblüffung der Fachleute, dass St. Gallen ausgerechnet bei Hollstein & Puppel in Berlin seine Schätze versteigern lässt und nicht etwa, was man — wenn schon — eher begriffen hätte, bei der in der Schweiz ansässigen Firma Gilhofer & Ranschburg, lässt sich nicht beschreiben.

Denn es ist ja doch ganz klar: Wenn schon ein Objekt von derartigem Wert versteigert wird, ist jedes erstklassige Antiquariat der Welt bereit, diese Auktion kommissionsweise, d. h. mit einer Gewinnbeteiligung von 15—20 % zu inszenieren. Eine solche Firma von europäischem Ruf hätte auch einen ganz anderen Kundenkreis als der wackere, aber doch eben zweitrangige Händler, und damit wäre auch von vornherein die Chance eines höheren Versteigerungserlöses gegeben.

Diese Ueberlegungen mögen nur die Kopflosigkeit zeigen, mit welcher bei dem Verkauf zu Werke gegangen wurde. Weit schlimmer ist ja, dass das Kuratorium die Idee hatte, es handle sich bei dem Sammelband um unwichtigere Dinge aus dem alten Klosterbesitz. Warum? Weil sie «erst» im 15. Jahrhundert in dessen Besitz kamen! Dass es sich mit verschwindenden Ausnahmen um früheste Proben schweizerischer Graphik handelt, liess die Herren kalt. Nebenbei: Die Darstellung des heiligen Othmar ist sogar mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht nur schweizerisch, sondern st. gallisch! Wenn

schon St. Gallen nicht die Hüterin hochbedeutender schweizerischer Kulturdokumente sein wollte, so hätte es doch wenigstens das Bild des St. Galler Lokalheiligen S. Othmar nicht mitverkaufen dürfen!

Nun ist die Kernfrage dieser ganzen Angelegenheit: Hat das Kuratorium des Stiftes St. Gallen überhaupt das Recht, Bücher oder Bilder aus dessen Besitze zu verkaufen?

Wenn nein, so muss der Verkauf rückgängig gemacht werden. Das Kloster St. Gallen wird verpflichtet werden, seine Schätze zu behalten.

Wenn ja, so stehen wir vor einer Katastrophe. Man denke sich, wie die Herren des St. Galler Kuratoriums aufhorchen werden, wenn man ihnen sagt, dass sie allein für die Tutilotafeln oder das Psalterium aureum Beträge erhalten werden, welche jene der jetzt zum Verkauf stehenden Holzschnitte um ein Vielfaches übertreffen. Gewiss, versichert man uns, werde nur Unwichtiges verkauft. Nach dieser Kostprobe aber ist es erlaubt, an dem sachkundigen Urteil des Kuratoriums über «wichtig oder unwichtig» zu zweifeln.

Und eine weitere Konsequenz droht nicht nur als Gefahr, sondern macht sich wohl schon in nächster Zeit bemerkbar:

Die vornehmen grossen Händler haben es bisher abgelehnt, angestammten alten Besitz aufzukaufen; es sei denn, dass er ihnen angeboten werde. Sie standen auf dem Standpunkt, dass sie im Gegenteil mithelfen wollten, die Kunstwerke, die der Heimat verloren waren, wieder dorthin zu bringen, wohin sie gehören. — Das wird nun aufhören. Nach den Präzedenzfällen in St. Gallen, erst die Stadtbibliothek, die aus Vadians Besitz kostbarste Stücke verkaufte, dann die altherwürdige Sammlung des P. Kemli, werden jetzt die abwegigsten Klösterlein aufgesucht werden — ja, das Inventar der schweizerischen Kunstdenkmäler, das mit so grossen Opfern gefördert wird, wird dem Handel geradezu den Weg weisen.

Ich male schwarz. Aber jeder, der weiss, was schon alles verschachert worden ist, wird mir recht geben. Möge die Aufklärung in den protestantischen Gebieten den Sinn für Denkmalschutz und Kunstpflege wecken! Und möge in den katholisch gebliebenen Landesteilen die Kirche wieder werden, was sie ehemals war: nicht nur der Hort des katholischen Glaubens, sondern die Pflegerin und Hüterin der Kunst.

Rudolf Bernoulli.

Herkunft der Bilder

Soweit für die Publikation der Sihlpost Klischees verwendet sind, verdanken wir sie (mit Ausnahme der Grundrisse) dem Sekretariat der Eidgenössischen Oberpostdirektion in Bern. Aufnahmen von H. Wolf-Bender, Photograph, in Zürich. Klischees des Geschäftshauses Gebr. Volkart in Winterthur aus der Schweiz. Bauzeitung. Aufnahmen von Photograph Hermann Linck, Winterthur. Das Klischee S. 351 hat uns die Firma Hollstein & Puppel in Berlin gütigst zur Verfügung gestellt.